Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimme fasst das Gremium folgenden Beschluss:

Der SG Weinstadt wird die Überlassung einer Grundstücksfläche im Sport- und Bildungszentrum für den Bau eines Sportvereinszentrums im Wege eines Erbbaurechtsvertrags in Aussicht gestellt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit, der Finanzierbarkeit durch den Verein und eines Wirtschaftlichkeitsnachweises des Projekts.